

huffers. Die Chronik war im Mittelalter in Polen sehr beliebt und weit verbreitet, was die große Anzahl der heute noch existierenden Handschriften (gegen vierzig, während von der Chronik des Gallus nur drei bekannt sind) bezeugt. Ueber den kritischen Werth des Geschichtswertes ist ein abschließendes Urtheil noch nicht gesprochen. Das Werk erschien gedruckt zum ersten Male 1612 zu Dobromil und wurde zuletzt herausgegeben von Bielowski in den Monumenta Poloniae historica II, Lwów 1872 (die anderen Ausgaben i. bei Potthoff, Bibl. hist. mod. aevi II, 2. Aufl., Berlin 1896, 1096 f.). Außer der polnischen Chronik wird dem sel. Vincenz Kadubek noch ein Leben des hl. Stanislaus, Bischofs von Krakau, in lateinischen Versen zugeschrieben. (Vgl. Vita et miracula servi Dei Vincentii Kadubkonis, Simonis Starowolscio (Starowolski) scriptore, Craovivae 1842; Zeißberg, Vincentius Kadubek, Bischof von Krakau, und seine Chronik Polens, im Archiv f. österr. Gesch. XLII, Wien 1870, 1—211; Bielowski, Monum. Pol. hist. II Lwów 1872, 191—453; Hybl, Kadubek Vincenc, in Otto, Realencycl. (böhmisch) XIII, Prag 1898, 736 f.) [M. Wojáček O. S. B.]

Vincentius von Lerin, Kirchenschriftsteller des 5. Jahrhunderts, trägt seinen Beinamen von dem Kloster Lerin (s. d. Art.), wohin er sich nach einem vielbewegten Leben zurückzog. Dort lebte und starb er als Mönch und Priester und wurde selbst nach seinem Tode als Heiliger verehrt; das römische Martyrologium feiert sein Andenken am 24. Mai. Zu Lerin verfaßte er auch in jerslichem und klarem Stile (nitido satis et aperto sermone; Gennad. De vir. ill. 64) „fast drei Jahre nach dem Concil von Ephesus“, d. h. im J. 434, sein Commonitorium, zur Unterstützung seines eigenen Gedächtnisses und zum Nutzen Abarrr. Hierin wollte er die Ueberlieferungen der Väter als Norm zur Erkenntniß des wahren katholischen Glaubens und zu dessen Unterscheidung von der Häresie darstellen. Anspruch auf Originalität machte er nicht; er wollte nur die Traditionen der Vorzeit, die in der Kirche hinterlegt sind, treu berichten (Praef. [al. c. 1]). Vincenz veröffentlichte sein Werkchen unter dem Pseudonym Peregrinus, wahrscheinlich in der Absicht, es durch Zurückdrängung seiner Persönlichkeit leichter in weitere Kreise zu verbreiten, zumal da er sich als Gegner der augustinischen Gnadentheorie verrieth (c. 37 [al. 26] sub fin.) und deshalb Beanstandung fürchten mußte. Das Commonitorium bestand anfänglich aus zwei Büchern, das zweite aber wurde dem Verfasser gestohlen, als beide fertig vorlagen (Gennad. 64). Ueber dessen Inhalt jedoch sind wir unterrichtet, weil uns Vincenz eine Recapitulation beider Bücher gegeben hat (c. 41—43 [al. 29 ad 33]). Man ersieht daraus, daß er in demselben die Probe und den Nachweis für die im ersten Buche dargelegten Principien an dem jüngst

gefeierten Concil von Ephesus gegen die Nestorianer erbracht hatte (c. 42 [al. 29]). Das erhaltene Buch ist eine glänzende Rechtfertigung des katholischen Traditionsprinzips. Die heilige Schrift, sagt Vincenz, ist als Canon der heiligen Schriften allerdings vollkommen und genügend, wenn sich hiermit das kirchliche Verständniß (ecclesiasticae intelligentiae auctoritas) verbindet. Als alleinige Glaubensnorm jedoch genügt sie nicht, um die katholische Wahrheit von dem Irrthume zu unterscheiden, weil sich alle Häretiker auf sie berufen. Daher ist als weitere Glaubensregel die Tradition der katholischen Kirche beizuziehen. Die Unterscheidung der Wahrheit und der Falschheit muß sich also auf ein doppeltes Princip stützen, primum divinae legis auctoritate, tum deinde ecclesiae catholicae traditione (c. 1 [al. 2]). Innerhalb der katholischen Kirche aber ist als wahre katholische Ueberlieferung das festzuhalten, was überall, immerfort und von Allen geglaubt worden ist (in ipsa item catholica ecclesia magnopere curandum est, ut id teneamus, quod ubique, quod semper, quod ab omnibus creditum est; c. 3 [al. 2]), d. h. was den Charakter der Katholizität, Apostolizität und der Einstimmigkeit an sich trägt (hoc ita demum fiet, si sequamur universitatem, antiquitatem, consensionem). Wenn eine dieser Eigenschaften für irgend eine Neuerung spricht, so ist letztere nach den anderen Merkmalen als Irrthum zu entlarven (c. 4 [al. 3]). Diese Grundsätze werden nun an zahlreichen Beispielen aus der Kirchengeschichte, besonders an Donatus, Arius, Photinus, Apollinaris, Nestorius, Origenes, Tertullian erläutert und durch Schrift- und Väterstellen erhärtet, die Einwendungen aber aus der Vernunft und der Tradition widerlegt (c. 4 ad 27 [al. 4—22]). Von besonderem Interesse ist die Erörterung der Frage, ob es in der Kirche Christi beim Festhalten am Altbergebrachten einen Fortschritt in der Religion gebe. Vincenz bejaht die Frage entschieden; nur muß dieß ein organischer Fortschritt, nicht eine Aenderung des Glaubens sein. Der Fortschritt soll der Entwicklung des Samens zur Frucht, des Keimes zum Baume, dem Wachsthum des menschlichen Leibes gleichen, der auf jeder Altersstufe verschieden, aber im Wesen immer derselbe ist (c. 28 ad 32 [al. 23]). Zur Bestätigung des Gesagten beruft er sich auf den Apostel Paulus, der Timotheus auffordert, die Hinterlage des Glaubens zu bewahren und unheilige Wortneuerungen zu vermeiden. Solche Neuerungen (fährt der Verfasser fort) seien von jeher Sache der Häretiker gewesen, welche ihre Behauptungen mit Bibelsprüchen gedeckt hätten und die falsche Propheten seien, vor denen Christus warnt (c. 33—37 [al. 24—26]). Mit Kap. 38 kehrt Vincenz zu den anfänglich aufgestellten Kriterien des wahren Glaubens zurück, indem er von der Bibel auf die Tradition verweist und